

Dr. Wolfgang Peschorn
Bundesminister

Herr
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMI-LR2220/0309-III/1/b/2019

Wien, am 21. Juni 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Nationalrat Michael Bernhard, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. April 2019 unter der Nr. **3439/J** an den damaligen Bundesminister Herbert Kickl eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Maßnahmen zur CO2-Reduktion im BMI“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 4:

- *Welche CO2-Bilanz verzeichnete das BMI hausintern bzw. in sämtlichen untergeordneten Dienststellen und Anstalten öffentlichen Rechts in den Jahren 2009-2018? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr inkl. untergeordneter Dienststellen sowie Anstalten öffentlichen Rechts)*
- *Welchen Energieverbrauch (Strom, Wärme etc.) verzeichnete das BMI hausintern bzw. in sämtlichen untergeordneten Dienststellen und Anstalten öffentlichen Rechts in den Jahren 2009-2018? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr inkl. untergeordneter Dienststellen sowie Anstalten öffentlichen Rechts)*

Diesbezügliche Informationen finden sich in den jährlichen Energieberichten der Energieberater des Bundes, die vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen auf Basis der Einmeldungen der Ressorts erstellt werden. Diese Berichte sind auf der Website www.metrologie.at unter der Rubrik „Energie- und Gebäudemanagement“ → „Ergebnisse/Jahresberichte“ öffentlich einsehbar.

Zu den Fragen 2, 3 und 5:

- Wie kommentiert das BMI diese CO2-Bilanz hinsichtlich der angestrebten Emissionsreduktion der Republik Österreich?
- Hat das BMI hausintern bzw. in sämtlichen untergeordneten Dienststellen und Anstalten öffentlichen Rechts ein jährliches CO2-Budget?
 - a. Wenn ja, welches?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- Wie kommentiert das BMI diesen Energieverbrauch hinsichtlich der Energieeffizienzziele der Republik Österreich?

Es darf auf die Beantwortungen der gleichlautenden parlamentarischen Anfragen Nr. 3444/J vom 25. April 2019 durch den Herrn Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie sowie Nr. 3447/J vom 25. April 2019 durch die Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus verwiesen werden.

Zu den Fragen 6 bis 10:

- Gibt es im BMI einen Plan, um die verursachten CO2-Emissionen hausintern bzw. in sämtlichen untergeordneten Dienststellen und Anstalten öffentlichen Rechts zu reduzieren?
 - a. Wenn ja, welche Zielsetzungen, Zeitpläne und Vorgaben beinhaltet dieser Plan? (Bitte um Aufschlüsselung inkl. untergeordneter Dienststellen und Anstalten öffentlichen Rechts)
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- Gibt es im BMI einen Plan, um den Energieverbrauch hausintern bzw. in sämtlichen untergeordneten Dienststellen und Anstalten öffentlichen Rechts zu reduzieren?
 - a. Wenn ja, welche Zielsetzungen, Zeitpläne und Vorgaben beinhaltet dieser Plan? (Bitte um Aufschlüsselung inkl. untergeordneter Dienststellen und Anstalten öffentlichen Rechts)
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- Welche konkreten Maßnahmen (organisatorisch, baulich, infrastrukturell etc.) hat das BMI 2009-2018 gesetzt, um die CO2-Emissionen hausintern bzw. in sämtlichen untergeordneten Dienststellen und Anstalten öffentlichen Rechts zu reduzieren?
- Welche Reduktion an CO2-Emissionen wurde so erreicht bzw. erwartet das BMI in Zukunft aufgrund dieser Maßnahmen? (Bitte um Aufschlüsselung inkl. untergeordneter Dienststellen und Anstalten öffentlichen Rechts)
- Wie viel wurde 2009-2018 vom BMI in Maßnahmen investiert, um CO2 Emissionen zu reduzieren?

Im Bundesministerium für Inneres werden selbstverständlich nach Maßgabe des geltenden Bundes-Energieeffizienzgesetzes Maßnahmen zur Reduktion der CO2-Emissionen gesetzt. Um den Energieverbrauch zu senken, sind beispielsweise die Installation von LED-Leuchtmitteln, der Einbau von Bewegungsmeldern oder der Einsatz von Elektrofahrzeugen samt Ladeinfrastruktur vorgenommen worden. Zusätzlich wird derzeit eine Studie durchgeführt, die die Möglichkeiten des Einsatzes alternativer Antriebsformen zur Reduktion der CO2-Emissionen im Bereich des BMI und damit auch im gesamten Polizeibereich aufzeigen soll. Ich ersuche um Verständnis, dass die Beantwortung der Frage nach der Berechnung der Reduktion der CO2-Emissionen in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes nicht erfolgen kann.

Zu Frage 11:

- *Inwiefern wird das Personal des BMI und sämtlicher untergeordneter Dienststellen und Anstalten öffentlichen Rechts geschult, um CO2-Emissionen zu reduzieren?*

Nach Maßgabe des Energieeffizienzgesetzes, welches zum Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus ressortiert, werden derzeit vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen derartige Schulungen für die Energieexperten der Ressorts angeboten.

Zu Frage 12 bis 15:

- *Wie viele Flüge absolvierten Mitarbeiter_innen des BMI (inkl. untergeordneter Dienststellen und Anstalten öffentlichen Rechts) in den Jahren 2009-2018 und wie vielen Tonnen CO2 entspricht das?*
- *Gibt es Bemühungen bzw. konkrete Vorgaben, die Anzahl der Flüge von Mitarbeiter_innen des BMI zu reduzieren?*
 - a. Wenn ja, welche konkret und seit wann?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*
- *Wie viele Dienstfahrten absolvierten Mitarbeiter_innen des BMI (inkl. untergeordneter Dienststellen und Anstalten öffentlichen Rechts) in den Jahren 2009-2018 und wie vielen Tonnen CO2 entspricht das?*
- *Gibt es Bemühungen bzw. konkrete Vorgaben, die Anzahl der Dienstfahrten von Mitarbeiter_innen des BMI zu reduzieren?*
 - a. Wenn ja, welche konkret und seit wann?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*

Flüge sowie Dienstfahrten werden nur absolviert, soweit dies dienstlich unbedingt erforderlich ist. Es wird stets darauf geachtet, möglichst kosteneffizient zu reisen. Die Wahl

des Verkehrsmittels im einzelnen Fall entspricht den Anforderungen der Dienstreise im Sinne der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit.

Es ist festzuhalten, dass eine exakte Berechnung der Treibhausgas- und Luftschadstoffemissionen, die aus Dienstreisen resultieren, u.a. die Parameter Verkehrsmittelkilometer, Verkehrsleitung, Trennung nach In- und Auslandsdienstreisen, Besetzungsgrade des Verkehrsmittels, Energieeinsatz in Liter für die Erbringung der Verkehrsleistung, Alters-, Größen- und Abgasklasse des betrachteten Verkehrsmittels als Grundlage hat. Nur die vollständigen Angaben ermöglichen eine exakte Auswertung und Berechnung. Eine solche Berechnung liegt dem Bundesministerium für Inneres nicht vor. Eine genaue Beantwortung der Frage nach CO2-Emissionen ist mir daher aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht möglich.

Zu Frage 16:

- *Welche technischen Möglichkeiten hat das BMI, um moderne Telekonferenzen bzw. virtuelle Konferenzen abzuhalten und somit Reisetätigkeiten zu vermeiden? (Bitte um genaue Darstellung)*
 - a. Welche diesbezüglichen Investitionen sind in Zukunft geplant?*
 - b. Wenn diesbezüglich keine Investitionen geplant sind, warum nicht?*

Das Bundesministerium für Inneres benutzt mehr als 200 Videokonferenzanlagen, welche sich zumeist in Sitzungsräumen befinden. Im Bereich des Zentrums für Grundausbildung werden z.B. verstärkt Videokonferenzen unter Verwendung von Web-Cams durchgeführt. Es stehen aber auch mobile Varianten zur Verfügung, um im Bedarfsfall auch außerhalb der üblichen Amtsgebäude Videokonferenzen abhalten zu können.

Die tatsächliche Nutzung der bestehenden Videokonferenzanlagen soll zukünftig noch intensiviert werden. Der Einsatz einer arbeitsplatzbasierten Software für ortsunabhängiges Arbeiten und insbesondere eine Reduzierung von Reiseaufwand befindet sich in Projektierung.

Mit Stand Mai 2019 stehen den Bediensteten insgesamt 206 Video-Endgeräte für die Kommunikation zur Verfügung. Dabei sind 23 Raumsysteme und 183 Kompaktsysteme im BMI im Einsatz, wobei die Kompaktsysteme im Bereich der Exekutive auch teilweise als mobile Einsatzmittel für Sonderlagen Verwendung finden.

Das System ermöglicht auch eine interministerielle Zusammenarbeit mit den Teilnehmern des BKA Projekts "Service im Bund – Videokonferenz".

Neben bereits bestehenden Audio Konferenzanlagen für spezielle Anwendungsbereiche (z.B. Sondereinheiten) können über diese Videokonferenzinfrastruktur auch Telefonkonferenzen abgehalten werden.

Im nächsten Ausbauschritt ist eine Erweiterung der Schnittstellen und Lizenzen geplant um mobilen Endgeräten und unterschiedlichen Softwareprodukten eine vollintegrierte Teilnahme an Videokonferenzen zu ermöglichen.

Zu Frage 17:

- *Haben Mitarbeiter_innen des BMI und untergeordneter Dienststellen und Anstalten öffentlichen Rechts eine Option auf Homeoffice, um Arbeitswege bzw. Pendeln zu reduzieren?*
 - a. *Wenn ja, wie konkret und seit wann?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Mit 1. Jänner 2005 wurde gesetzlich vorgesehen, dass Bedienstete des Bundes unter bestimmten Voraussetzungen und soweit nicht dienstliche oder sonstige öffentliche Interessen entgegenstehen (§ 36a Beamten-Dienstrechtsgegesetz 1979, BGBl. Nr. 333/1979; § 5c Vertragsbedienstetengesetz, BGBl. Nr. 86/1948) regelmäßig bestimmte dienstliche Aufgaben in der Wohnung oder können einer von ihnen selbst gewählten, nicht zur Dienststelle gehörigen Örtlichkeit, verrichten. Diese Bestimmungen wurden zuletzt durch die 2. Dienstrechts-Novelle 2018, BGBl. I Nr. 102/2018, dahingehend flexibilisiert, dass Bediensteten Telearbeit auch anlassfallbezogen, nicht regelmäßig für bestimmte dienstliche Tätigkeiten und einzelne Tage gewährt werden kann.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Ressorts wird bei Vorliegen der in den genannten Gesetzesbestimmungen genannten Voraussetzungen Telearbeit angeordnet, ausgenommen hiervon ist allerdings der Exekutivdienst, wo aufgrund der Verpflichtung zur exekutiven Außendienstleistung es nicht möglich ist, dienstliche Aufgaben an einem außerbetrieblichen Arbeitsplatz zu verrichten.

Die weitere Förderung und verstärkte Nutzung von Telearbeit ist ein aktueller Schwerpunkt im Bundesministerium für Inneres. Ab dem 1. Juli 2019 startet der Einsatz des HR-Instrumentes Telearbeit in fokussierten Pilotbereichen, mit entsprechender Unterstützung der Führungskräfte. Ziel dieser Maßnahmen ist es, den Standard-Arbeitsplatz von der klassischen Kombination Büro – Schreibtisch – Desktop – Computer so weiter zu entwickeln, dass flexible, ortsunabhängige Arbeitsformen ermöglicht werden.

Im Übrigen darf auf die Beantwortung der gleichlautenden parlamentarischen Anfrage Nr. 3441/J vom 25. April 2019 durch den damaligen Bundesminister für Öffentlicher Dienst verwiesen werden.

Dr. Wolfgang Peschorn

